

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung
- Gebührenverzeichnis -

Nr. Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1. Verwaltungsgebühren	
1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	20,00 EUR
1.2 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21 Einzelfall	10,00 EUR
1.22 Befristete Zulassung	25,00 EUR
1.3 Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	
1.31 Einzelfall	10,00 EUR
1.32 Befristete Zulassung	25,00 EUR
1.4 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	20,00 EUR
2. Benutzungsgebühren	
2.1 Bestattung	
2.11.1 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (einfachtief)	965,00 EUR
2.11.2 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (doppeltief)	1.125,00 EUR
2.12 von Personen unter 10 Jahren (Kindergrab)	570,00 EUR
2.13 von Tot- und Fehlgeburten	570,00 EUR
2.2 Beisetzung von Aschen	
2.21 im Urnengrab	330,00 EUR
2.22 in der Urnenwand	105,00 EUR
2.3 Überlassung eines Reihengrabes	
2.31 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2.400,00 EUR
2.32 für Personen unter 10 Jahren (Kindergrab)	1.000,00 EUR
2.4 Überlassung eines Urnenreihengrabes	1.400,00 EUR
2.5 Überlassung einer anonymen Urnengrabstelle	1.400,00 EUR
2.6 Überlassung eines Urnenreihengrabes in der Urnenmauer	1.575,00 EUR
2.7 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.71 Wahlgrab, einfachbreit und doppeltief	5.000,00 EUR
2.72 Wahlgrab, doppelbreit und einfachtief	5.000,00 EUR
2.73 Wahlgrab, doppelbreit und doppeltief	7.500,00 EUR
2.74.1 Urnenwahlgrab	2.800,00 EUR
2.74.2 Urnenwand	3.150,00 EUR
2.75 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.75.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 2.71 bis 2.74.2
2.75.2 für die Verlängerung des Nutzungsrechts mindestens bis zum Ende der Ruhezeit des zuletzt Bestatteten	
bei Wahlgrab, einfachbreit und doppeltief je Jahr	156,00 EUR
bei Wahlgrab, doppelbreit und einfachtief je Jahr	156,00 EUR
bei Wahlgrab, doppelbreit und doppeltief je Jahr	156,00 EUR
bei Urnenwahlgrab	120,00 EUR
bei Urnenwand	120,00 EUR

Bei den Wahlgräbern und den Urnenwahlgräbern werden im Rahmen der jährweisen Verlängerungsmöglichkeit angefangene Jahre nach Bruchteilen der Benutzungsdauer (auf volle Monate abgerundet) berechnet.

2.8	Ein Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 zu den lfd. Nrn. 2.3 bis 2.7 wird nicht erhoben.	
2.9	Leichenhallenbenutzungsgebühren	
	2.91 Leichenhalle/Aussegnungshalle	300,00 EUR
	2.92 Ausschmücken der Aussegnungshalle	tatsächliche Kosten
	2.93 Ordner Tätigkeit bei Aussegnung und Beerdigung	tatsächliche Kosten
2.10	Benutzung weiterer Ausstattungsgegenstände	
	2.101 Benutzung Sargversenkungsanlage	45,00 EUR
2.11	Kostenersatz für Plattenbeläge	
	2.111 einfachbreites Grab	90,00 EUR
	2.112 doppelbreites Grab	90,00 EUR
	2.113 Kindergrab	70,00 EUR
	2.114 Urnengrab	130,00 EUR
2.12	Kostenersatz für das Entfernen von Grabeinfassungen bzw. Abräumen einer Grabstätte	tatsächliche Kosten
2.13	Sonstige Leistungen	
	2.131 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen	tatsächliche Kosten
	2.132 Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine	tatsächliche Kosten